

Auflage zur Einhaltung des Infektionsschutzes beim Badmintonkurs der HTW Dresden

Die Teilnehmer des Badmintonkurses der HTW Dresden sind in ihrer Trainingszeit zur vollumfänglichen Umsetzung der Auflagen der Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaften Zusammenhalt vom 25. August 2020 verantwortlich.

Diese sind im speziellen:

- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten
- die Umkleiden sind nur eingeschränkt nutzbar, d.h. es dürfen sich max. 6 Personen gleichzeitig umziehen. Besser ist es bereits in Trainingsbekleidung zu kommen und zu gehen
- der Mindestabstand vom 1,50 m zwischen den Trainierenden ist nach Möglichkeit einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden
- es dürfen nicht mehr als 18 Person gleichzeitig in der Halle trainieren
- ein Verzehr von mitgebrachten Speisen ist nicht gestattet. Eigene Getränke dürfen nur in Form einer eigenen Trinkflasche (keine Glasflasche) mitgebracht werden, die im Anschluss auch wieder mitzunehmen ist
- die Sporthalle ist während des Trainings/ Pausen regelmäßig mit Frischluft zu belüften
- der Übungsleiter ist dazu verpflichtet alle Teilnehmer jeder Trainingseinheit namentlich zur Nachvollziehung von Infektionsketten im Einschreibebuch festzuhalten

Die Einhaltung dieser Regeln sind Grundvoraussetzungen, um am Badmintonkurs teilnehmen zu können. Zuwiderhandlungen werden mit dem Verweis aus dem Badmintonkurs geahndet.